



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Jubilare

Geburtstage

09.05. Hermann Seibold, Bahnhofstraße 7, 75 Jahre
13.05. Rosemarie Heller, Buchstraße 22, 75 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen viel Gesundheit und alles Gute!

Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden möchten.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- **Bad Ditzenbach** - Kurbliättele Mai 2014
- **Landeswasserversorgung** - Wasserspiegel (Kundenmagazin)

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:

- **Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf** - über 40 Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems, **EVP: 14,90 €**

Besprechung zur Durchführung der Wahl am 16. Mai 2014

Zur Durchführung der Wahlen am 25. Mai 2014 findet für die bestellten Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und der Wahlvorstände eine Arbeitsbesprechung statt. Inhalt wird die Vermittlung der Organisation zur Durchführung und Grundlagen für die Auszählung der Wahlen sein. Einige rechtliche Grundlagen werden ebenfalls besprochen.

Bitte halten Sie hierzu folgenden Termin frei:

Freitag, 16. Mai 2014

Beginn und Ort: 19:00 Uhr im Bürgersaal

Die bestellten Mitglieder des Wahlvorstands, des Briefwahlvorstands sowie des Gemeindevwahlausschusses werden hierzu recht herzlich eingeladen.

gez. Bernd Schaefer
Bürgermeister

Sammel- und Abfuhrtermine 2014

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i. T.:
Freitag, 16. Mai 2014

Gelber Sack: Eselhöfe und Mühlhausen i. T.:
Donnerstag, 22. Mai 2014

Altpapiersammlung:

Fetzer Papiertonne: Eselhöfe und Mühlhausen i. T.
Freitag, 09. Mai 2014

Grünmassesammlung:

Dienstag, 10. Juni 2014

Grünmüll: Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober

MO und DO von 14 - 18 Uhr

SA von 13 - 18 Uhr

November

MO und DO 14 - 17 Uhr

SA von 13 - 17 Uhr

Dezember - Februar

SA von 12 - 16 Uhr

Problemmüll / mobile Schadstoffsammlung:

Dienstag, 27. Mai 2014

Schrottabfuhr:

Mittwoch, 05. November 2014

Elektrogeräte: 2 Bestellkarten sind auf der Rückseite von Abfall - ABC.

Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.*

Sperrmüll: Nur noch auf Anforderung.

* Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.*

Wasserversorgung

Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter: 0172 / 7 60 56 88.

Wertstoffhöfe:

Gruibingen - Auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3,
freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"
mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 13.00 - 18.00 Uhr
samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Stadt/Gemeinde 73347 Mühlhausen im Täle	Landkreis Göppingen
---	-------------------------------

**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung
der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und
der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats,
der Wahl des Kreistags
und der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart
am 25. Mai 2014**

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt/Gemeinde

73347 Mühlhausen im Täle

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart statt.

1) 2)

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. ¹⁾ Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

Bürgersaal, Gosbacher Straße 18, 73347 Mühlhausen im Täle

- ²⁾ Die Gemeinde ist in folgende _____ Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)

- ²⁾ Die Gemeinde ist in folgende _____ allgemeine Wahlbezirke (bei größerer Zahl) eingeteilt: In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 4. Mai 2014 zugesandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Es sind folgende **Sonderwahlbezirke** ³⁾ gebildet:

Sonderwahlbezirk (Bezeichnung)-Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

²⁾ Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, sonst streichen.

³⁾ Nur in Gemeinden im Verband Region Stuttgart, sonst streichen.

³⁾ Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, diese einzeln auflisten.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weiß / weißlich ⁴⁾

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind _____ 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: gelb

6.2 **Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾ der Ortschaft**

Zu wählen sind jeweils _____ -- Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Stimmzettel-Farbe: _____

der Ortschaft

_____ Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Stimmzettel-Farbe: _____

der Ortschaft

_____ Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Stimmzettel-Farbe: _____

der Ortschaft

_____ Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Stimmzettel-Farbe: _____

6.3 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis
10 Deggingen _____ 5 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: Grün

6.4 **Wahl der Regionalversammlung ²⁾**

Zu wählen sind im Wahlkreis
Göppingen _____ 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart

Stimmzettel-Farbe: Orange

⁴⁾ Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

~~⁴⁾ Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in einem gemeinsamen Stimmzettelumschlag abzugeben.~~

~~Stimmzettelumschlag-Farbe: _____~~

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 24. Mai 2014 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats ³⁾ und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Bei der Wahl der Regionalversammlung (vgl. 6.4) hat der Wähler nur eine Stimme ²⁾.

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.6 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der ⁴⁾

–Wahl des Gemeinderats

–Wahl des Kreistags

–Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft _____

der Ortschaft _____

der Ortschaft _____

der Ortschaft _____

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

–Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
–einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

¹⁾ Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, sonst streichen.

²⁾ Nur in Gemeinden im Verband Region Stuttgart, sonst streichen.

⁴⁾ Nicht Zutreffendes bitte streichen, Zutreffendes ankreuzen.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der ⁷⁾

- Wahl des Gemeinderats

~~-Wahl des Ortschaftsrats~~

der Ortschaft _____

der Ortschaft _____

der Ortschaft _____

der Ortschaft _____

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind ⁵⁾. Der Wähler kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.

- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will,
- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ⁵⁾,
 - auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens ⁶⁾ ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt ⁵⁾.

6-8 **Bei unechter Teilortswahl** ⁴⁾
Es findet ~~unechte Teilortswahl~~ statt
bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk

bei der ~~Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft~~ ⁴⁾

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk

bei der ~~Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft~~ ⁴⁾

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk

⁴⁾ Nicht Zutreffendes bitte streichen.
⁵⁾ Streichen, wenn keine Stimmzettel mit vorgedruckten Namen verwendet werden.
⁶⁾ Streichen, wenn keine Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen verwendet werden.
⁷⁾ Streichen, wenn keine Mehrheitswahl.

~~Bei unechter Teilortwahl gilt ergänzend Folgendes⁴⁾:~~

- ~~In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Zahlen sind in den Stimmzetteln jeweils angegeben⁴⁾;~~
- ~~bei Verhältniswahl können Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind⁴⁾;~~
- ~~bei Mehrheitswahl muss der vom Wähler abgegebene Stimmzettel erkennen lassen, welche Personen er als Vertreter der einzelnen Wohnbezirke wählen will⁷⁾.~~
- ~~Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gelten höchstens so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind⁸⁾.~~

6.9 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**²⁾ findet Verhältniswahl mit Listenvorschlägen statt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

6.10 **Beleidigende**⁴⁾ oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.11 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis / Stadtkreis⁴⁾, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises / Stadtkreises⁴⁾ oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein

angegebenen Gebiets oder

- durch Briefwahl

wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird⁹⁾.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände
des Briefwahlbezirks tritt / treten zusammen
zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
der Europawahl 18:00 Uhr in

Bürgersaal, Gosbacher Straße 18, 73347 Mühlhausen i.T.
(Ort und Raum)

Ort, Datum Mühlhausen i.T., 09. Mai 2014
Bürgermeisteramt gez. Bernd Schaefer Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

²⁾ Nur in Gemeinden im Verband Region Stuttgart, sonst streichen.

⁴⁾ Nicht Zutreffendes bitte streichen.

⁷⁾ Streichen, wenn keine Mehrheitswahl.

⁸⁾ Streichen, wenn kein Stimmzettel für einen Wohnbezirk mehr Bewerber enthält als Vertreter zu wählen sind.

⁹⁾ Gemeinden, die für Kommunalwahlen von § 11 Abs. 4 S. 2 KomWO Gebrauch machen und **anstelle** des Hinweises auf der Rückseite des Wahlscheines ein gesondertes Merkblatt herausgeben, müssen dies hier entsprechend berücksichtigen.

Der Maibaum steht wieder

Viele Helfer haben durch ihren Fleiß wieder dazu beigetragen, dass am Mittwoch, dem 30.04.2014, traditionell der Maibaum gestellt werden konnte. Das Binden des Kranzes und der Girlande haben die Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Mühlhausen im Täle e. V. in altbewährter Qualität übernommen und nutzten dazu das Feuerwehrmagazin. Alle weiteren Vorbereitungen lagen in der Hand des gemeinsamen Bauhofs, der Verwaltung, der Feuerwehr



und der Schalmeienkapelle Mühlhausen im Täle e. V. Bei typischem April-Wetter, nass und kalt, wurde der Maibaum gegen 17.30 Uhr mit zunehmenden Regen gestellt. Damit dies trotzdem gelingen konnte, unterstützte die Firma Köhler mit Bagger und Fahrer die Kameraden der Feuerwehr.



Bürgermeister Bernd Schaefer, der Gemeinderat, dessen Kandidaten für die Gemeinderatswahl und alle die zu diesem Ereignis zum Rathausvorplatz gekommen waren belohnten die Maibaumsteller mit Applaus.



Diesen erhielten im Laufe des Nachmittags auch die Mitglieder der Musik – Gruppe Mühlhausen e. V. für ihre musikalische Umrahmung



und die „Ausrichter“ der Veranstaltung die Schalmeienkapelle Mühlhausen im Täle e. V. für ihre akustische Einlage.



Ansonsten sorgte die Kapelle bis in die späten Abendstunden mit Speis und Trank für das leibliche Wohl der Gäste. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich sehr herzlich bei allen Organisatoren, Helferinnen und Helfern, der Firma Köhler, dem gemeinsamen Bauhof, der Feuerwehr, der Musik-Gruppe, dem Obst- und Gartenbauverein und bei der Schalmeienkapelle.

Zwei Anbieter mit ihren Verkaufsmobilen in Mühlhausen im Täle



Regelmäßig kommen die mobilen Verkaufswagen der Bäckerei Kirsamer aus Laichingen und der Landmetzgerei Geiwiz aus Suppingen 2 x wöchentlich nach Mühlhausen im Täle und bieten ihre Waren zum Kauf an.

Sie können somit **dienstags und freitags** zwischen ca. **9.40 Uhr – 11.30 Uhr** an folgenden Haltestellen Backwaren, Fleisch und Wurst kaufen:

- Warmenweg / Ecke Dürrenbergstraße
- Gasthaus „Hirsch“
- Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Schönbachweg / Gruibinger Straße (ehemaliger Gasthof „Alaufstieg“)
- Kreuzäckerstraße, gegenüber Hausnummer 46

Ihre Gemeindeverwaltung

Anstehende Kartierungsarbeiten auf der Gemarkung Mühlhausen i. T.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Seit dem Erlass dieser Richtlinie im Jahr 1992 und deren Umsetzung in Bundes- und Landesrecht hat sich in Baden-Württemberg viel getan. Die zu schützenden Gebiete (Natura 2000-Gebiete) wurden an die europäische Kommission gemeldet und vielerorts sind Managementpläne zur Pflege der Gebiete in Arbeit.

Ergänzend dazu ist Deutschland verpflichtet der Europäischen Kommission alle 6 Jahre über die Umsetzung der FFH-Richtlinie zu berichten. Ein wesentlicher Teil der Berichtspflicht sind die Erhaltungszustände der europaweit geschützten Lebensräume und Arten, die regelmäßig überwacht werden müssen (FFH-Monitoring). Die Bundesländer, die für die Umsetzung des Naturschutzrechtes zuständig sind, haben aus diesem Grund beschlossen, gemeinsam ein Stichprobensystem aufzubauen, das Daten zu den Erhaltungszuständen der Lebensräume und Arten liefert. Weitere Informationen zum FFH-Monitoring erhalten Sie auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW):

www.lubw.baden-wuerttemberg.de à Natur- und Landschaft à Natura 2000 à Berichtspflichten und Monitoring à FFH-Richtlinie.

Seit 2010 wird durch private Fachbüros im Auftrag der LUBW das Stichprobensystem in die Praxis umgesetzt. Dazu werden die benötigten Daten zu den Lebensräumen und Arten der FFH-Richtlinie in festgelegten Untersuchungsflächen erhoben. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei den floristischen und faunistischen Erfassungen und Auswertungen nicht statt. Die Untersuchungsergebnisse aus den Stichproben werden auf die Bundesfläche hochgerechnet, um eine Aussage zu den Erhaltungszuständen der Lebensräume und Arten innerhalb der kontinentalen Region in Deutschland zu ermöglichen.

Ein Teil der Kartierungen wird zwischen 2014 und 2017 in der Gemeinde stattfinden. Die Kartierungen müssen für die jeweilige Art bzw. den Lebensraum bei optimalen Witte-

rungsbedingungen stattfinden, so dass der genaue Untersuchungszeitpunkt im Vorfeld nicht genannt werden kann. Bei den Kartierungen werden keine dauerhaften Messgeräte installiert oder Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.04.2014

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Mezger von Büro mquadrat, Herrn Buck vom Büro hettler&partner, den Geschäftsführer von Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ Eugen Gutbrod, Herrn Alexy von der Geislinger Zeitung, Frau Horlacher-Schulze als Schriftführerin und drei Zuhörer.

Anträge auf Nutzung der Gemeindehalle

Die Leiterin der „Move-In-Time“-Tanzschule Bad Ditzgenbach hat einen Antrag auf Nutzung der Gemeindehalle gestellt, um am Samstag, den 11. Oktober 2014 einen Unterhaltungsabend mit Tanz/Gesang und Live-Band durchzuführen. Es wird mit ca. 200 - 250 Personen gerechnet.

Die Stadtkapelle MV Wiesensteig plant ein Kindermusical in unserer Gemeindehalle. Die Veranstaltung soll am Samstag, 18. Oktober 2014 stattfinden. Es wird mit ca. 250 Personen gerechnet.

Für beide Nutzungsanträge erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung.

Haushalt 2014 – Beratung und Festlegung der Schwerpunkte 2014

Kämmerer Eugen Gutbrod hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung die bis zum heutigen Tage bekannten Projekte und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2014 und für den Finanzplanungszeitraum zusammengestellt.

Zugrunde gelegt wurden die bis dato angedachten Projekte, insbesondere die Maßnahmen, die bereits beschlossen sind, aber auch solche Maßnahmen, welche sich aus gemeinsamen Besprechungen und Sitzungen ergeben. So wurde das Ergebnis der Ortsbesichtigung hinsichtlich der Straßensanierung und weiteren Straßenprojekten in das Werk eingearbeitet.

Haushaltsanträge aus der Schule und der Feuerwehr sowie Zahlungen aus anderen Haushalten von Zweckverbänden wurden ebenfalls berücksichtigt.

Insbesondere sind neben den allgemeinen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zusätzlich angedacht:

Straßen:

- PKW-Stellplatz Kindergarten Brühlstraße
- Kurvenbefestigung Gruibinger Straße/B466
- Ruhezone Kreuzäckerstraße nach Treppenabgang
- Gestaltung der Fläche gegenüber Autobahnausfahrt

Feuerwehr

- Anschaffung eines MTW, als Einnahmen hierzu der Landeszuschuss
- Ersatzbeschaffung Dienstbekleidung Feuerwehr einschl. Jugendfeuerwehr
- Ausrüstung und Gegenstände z. B. Helmlampen, 2 Fluchthäuben, Schiebeleiter und Ersatzbeschaffung Sandsäcke etc.
- Ausgaben zur Gründung einer Jugendfeuerwehr

Erschließung Gewerbegebiet

- Umsetzung Wasser/Abwasser, Erschließung Kreisverkehr und Gewerbegebiet, Grunderwerb etc.

Rathaus/Schule

- Erhöhter Ansatz Anschaffung Lehr- und Lernmittel
- Installation zentraler Speichermöglichkeit für die EDV
- Kooperation Schule-Kindergarten (Vorschule)
- Anschaffung Verwaltungs-PC
- Austausch Beleuchtung LED-Technik Foyer Rathaus/Schule
- Austausch Heizungspumpen (im Rahmen der Unterhaltung)

Lärm

- Erstellung Lärmaktionsplan (LAP)

Wasserversorgung

- Wasseranschluss Dürrenbergstraße
- Durchflussmengenmessung zur Leckage-Ortung (im Rahmen der Unterhaltung)

Am Mittwoch, 16. April 2014 fand im Landratsamt Göppingen beim Kommunalamt eine Besprechung zur Beratung des Haushaltsentwurfes statt. Kämmerer Eugen Gutbrod und BM Bernd Schaefer konnten den vernünftigen und nachhaltigen Bedarf der angedachten Maßnahmen plausibel darstellen. Die zukünftige Entwicklung, insbesondere die erkennbare negative Investitionsrate ist sehr bedenklich. Insgesamt bedeuten die Zahlen im Finanzplanungszeitraum bis 2017, dass der Verwaltungshaushalt nicht einmal die ordentlichen Tilgungen von Krediten bedienen kann. Für die Folgejahre müssen z. B. die Sanierung der Bahnhofstraße, die Anschaffung eines neuen Feuerwehrlöschfahrzeugs, die Umsetzung der Filspromenade und die energetische Sanierung des Rathauses/Schule besprochen werden. Welches Zeitfenster hierzu anzusetzen ist, hängt von der weiteren finanziellen Entwicklung ab.

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Sänder“**- Sachstandsbericht und Erläuterungen zur Entwurfsplanung****- Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Entwurfsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung****Bebauungsplan „Sänder“****Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

- Entwurfsbeschluss
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 19.09.2011 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sänder“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan „Sänder“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 21.01.2013 bis einschließlich 22.02.2013 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.01.2013.

Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2013.

Die Verwaltung schlägt vor, den vom Büro mquadrat erarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Sänder“ i. d. F. vom 28.04.2014 mit den örtlichen Bauvorschriften zu beschließen. Im Anschluss daran wird der Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Dabei erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und Anregungen vorzubringen. Gleichzeitig werden die Behörden von der Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zum nächsten Verfahrensschritt vorgestellt.

Nach dem Sachvortrag und der anschließenden Beratung beschließt der Gemeinderat, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Sänder“ und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 28.04.2014 gebilligt werden. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 2 BauGB eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bekanntgaben

- Ausgleichsprojekte Stiftung Naturschutzfond

Zur Verwendung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe der Deutschen Bahn AG zum Projekt der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm liegt über das Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landschaftserhaltungsverband die Konzeption zur Verwendung der Ausgleichsabgabe vor.

Hiernach soll im Bereich der Landschaftserhaltung ein Ziegen-/Schafstall neu gebaut werden. Zudem könnte die mittlerweile bewaldete Fläche oberhalb des Hotels Höhenblick teilweise freigemacht werden und im Rahmen eines „Hutewald“-Projekts durch Ziegen- und Schafbeweidung bewirtschaftet werden. Wichtig bei den Planungen war, dass die Ausgleichsmittel so gut wie es geht in der Region bleiben, nämlich dort, wo auch die Belastungen für die Bürgerschaft auftreten. Nähere Details liegen momentan noch nicht vor.

• Nachrüstung Lämmerbuckeltunnel – Sperrung der BAB 8

Der Lämmerbuckeltunnel muss betriebstechnisch nachgerüstet werden. Die Baumaßnahme ist vom RP Stuttgart vergeben worden. Die Arbeiten erfordern eine Sperrung der Fahrtrichtung nach Ulm. Der Verkehr wird dann über die Anschlussstelle Mühlhausen ausgeleitet und Richtung Geislingen geführt. Folgende Wochenenden sind für die Sperrung vorgesehen:

- 16.-18. Mai 2014 (KW 20)
- 23.-25. Mai 2014 (KW 21)
- 27.-29. Juni 2014 (KW 26)
- 11.-13. Juli 2014 (KW 28)
- 18.-20. Juli 2014 (KW 29)
- 15.-17. August 2014 (KW 33)
- 05.-07. September 2014 (KW 36)
- 19.-21. September 2014 (KW 38)
- 26.-28. September 2014 (KW 39)

• Entscheidung des TSV Obere Fils zum Standort einer Trainingsmöglichkeit

Der Vorstand des TSV Obere Fils hat sich nun dafür ausgesprochen, das Vereinsheim am Sportplatz Mühlhausen i.T. nicht mehr aufzubauen und den Sportplatz nicht mehr zu nutzen. Dem Neu- bzw. Aufbau des Vereinsheims steht der sehr hohe Finanzierungsaufwand entgegen, den der TSV Obere Fils sowie auch die Gemeinde Mühlhausen im Täle nicht tragen kann. Die Beispielbarkeit des Sportplatzes ist momentan auch nicht gegeben, so dass hier ebenfalls investiert werden müsste. Die Bestrebungen des TSV Obere Fils gehen in die Richtung, dass am Hauptsportplatz am Vereinsgelände in Wiesensteig eine Flutlichtanlage errichtet werden soll. Das Fußballtraining findet dann auch im Winterhalbjahr in Wiesensteig statt. Möglicherweise müssen die Fußballer trotzdem auf andere Plätze ausweichen. Die Turnangebote des Vereins mit Nutzung der Gemeindehalle sollen weiterhin in Mühlhausen im Täle stattfinden.

• Empfehlung des Kindergartenausschusses (Sitzung vom 10.04.2014)

Am Donnerstag, 10. April 2014, hat sich der gemeinsame Kindergartenausschuss mit der Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3) befasst. Der Bedarf an der U3-Betreuung besteht über das momentan verfügbare Maß hinaus. Insbesondere bei der Betreuung im Alter zwischen zwei und drei Jahren besteht "Nachholbedarf". Der Kindergartenausschuss empfiehlt den beschließenden Gremien der Kirchengemeinde und des Gemeinderats die Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren in einer altersgemischten Gruppe mit 2-4 Plätzen im Kindergarten "Pustebume". Diese Betreuungsform könnte aufgrund freier Belegungskapazitäten und der bereits vorhandenen Qualifikation des Personals relativ kostengünstig umgesetzt werden. Baulich wären kleinere Änderungen notwendig. Der Kindergarten müsste hierzu ein pädagogisches Konzept erarbeiten. Eine Änderung der Betriebserlaubnis wäre notwendig. Vorab ist allerdings die Beschlussfassung der Kirchlichen Gemeinde notwendig, um die Rahmenbedingungen zu schaffen. Bei Vorliegen weiterer Details wird der Kindergartenausschuss beraten und der Sachverhalt für die jeweiligen Räte zur Beschlussfassung vorbereitet.

• **Adressierung der BE-Fläche Filstalbrückenanlage Raumordnung**

Die im Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Filstalbrücke vorgesehene Baueinrichtungsfläche an der L1200 wurde im EDV-System der Verwaltung angelegt. Insbesondere beim Thema Raumordnung spielt dies zur eindeutigen Identifizierung der Örtlichkeit eine wichtige Rolle (Post, Einwohnerwesen, Katastrophenschutz etc....). Die offizielle Adressierung lautet: Im Sand 1-3

• **Inbetriebnahme LTE-Funktechnik in Mühlhausen i.T.**

Mit Schreiben vom 07. April 2014 informiert der Mobilfunkbetreiber Vodafone darüber, dass seit der Kalenderwoche 17 (ab 22.04.2014) die in Mühlhausen i.T. angeschlossene Sende- und Empfangsanlage die neuen UMTS- und LTE-Funksysteme überträgt. Nach der Verlegung der Glasfaserkabel letztes Jahr ist dies der folgende Schritt zur optimalen Breitbandversorgung der Gemeinde. Weitere Ausbaustufen mit Verlegung von Glasfaserleitungen stehen noch an.

• **Erneute Probepfahlbohrungen im Baufeld Filstalbrücke**

Nachdem die Ergebnisse aus den Probepfahlbelastungen nicht die zu erwartenden Erkenntnisse bezüglich des Baugrunds brachten, wird an der L1200 eine zusätzliche Probepfahlbelastung durchgeführt. Die Arbeiten hierfür haben bereits in der KW 17 begonnen und sind bis Ende Mai abgeschlossen. Diese zusätzlichen Erkenntnisse zum Baugrund sind entscheidend für die Gesamtbemessung des Bauwerks.

• **Optimierte Bauausführung zum Bau der Filstalbrücke - Planänderung 2014**

Die bauausführende Firma Max Bögl beabsichtigt über die Deutsche Bahn AG eine Planänderung hinsichtlich der Bauausführung zum Bau der Filstalbrücke durchzuführen. Hintergrund sind die bereits erwähnten geplanten Hilfs Pfeiler neben den Hauptpfeilern. Diese sollen aus Stahlstreben bestehen, die leichter aufzubauen und wieder abzubauen sind. Diese Lösung optimiert den Bauablauf beim Erstellen der Y-Träger. Hierdurch wird eine Minderung vom Lastverkehr erreicht. Zudem wird die Bauzeit hierdurch reduziert. Diese Lösung beinhaltet jedoch einen geringfügig höheren bauzeitlichen Flächenbedarf links und rechts neben den Hauptpfeilern. Die Planänderung wird momentan vorbereitet.

• **Schulung der Wahlhelfer am 16. Mai 2014**

Für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und des Wahlvorstandes sowie die weiteren Wahlhelfer zu den Wahlen am 25. Mai 2014 findet am Freitag, 16. Mai 2014

eine Schulung zum Wahlverfahren und insbesondere zur Auszählung und Ergebnisermittlung statt. Eine Einladung hierzu erfolgt an die betreffenden Personen.

• **Kabelarbeiten des AlbWerks Industriestraße/Fa. Haas**

Die Fa. AlbWerk wird von der Trafo-Station in der Industriestraße bis zur Fa. Haas das Stromkabel austauschen. Das alte Kabel hat bereits zu viele Schäden und ist mit etlichen Muffen repariert. Zum Anschluss und zur Stromversorgung der neuen Halle der Fa. Haas wird die gesamte Kabelstraße neu verlegt. Kosten entstehen der Gemeinde hierdurch keine. Die Zufahrt zur Kläranlage und zu den Sammelcontainern könnte hierdurch jedoch leicht eingeschränkt sein. Die Arbeiten erfolgen die nächsten Tage.

Anfragen/Sonstiges

• **Spielplatz im Warmen**

Für den Spielplatz im Warmen wird ein neues Spielgerät angeschafft. Mit den dafür eingestellten Haushaltsmitteln ist die Finanzierung gesichert, so dass der Aufbau im Sommer dieses Jahres erfolgen kann. Es wird ein kleines Klettergerüst (ca. 1,50 Meter hoch) mit Rutsche und Kletterseilen/Treppe aufgebaut. Für 2015 ist eine gleichartige Investition für den Spielplatz "Kuckucksnest" angedacht.

• **Lärmaktionsplan**

In Bezug auf den Lärmaktionsplan konnte der Bürgermeister die Anwesenden informieren, dass zwischenzeitlich ein Leistungsverzeichnis ausgearbeitet wurde, welches sich derzeit bei Fachfirmen zur Angebotsabgabe befindet. Nach der Prüfung kann die Auftragsvergabe zur Erstellung des Lärmaktionsplans erfolgen.

• **Poststation im "Sänder"**

Ein Ratsmitglied regte an, dass im neuen Gewerbegebiet möglichst eine Poststation mit angesiedelt werden könnte. Man muss derzeit weit fahren, um z. B. Briefmarken einkaufen zu können. Der Bürgermeister sagte zu, diese Idee aufzugreifen und informierte parallel dazu, dass in Gesprächen über den geplanten Lebensmittelmarkt auch ein Geldautomat angesprochen wurde.

Felix-Nabor-Schule

1994 – 2014 - Schuljubiläum der Felix-Nabor-Schule

Am Freitag, **23. Mai 2014**, um **14:00 Uhr** auf dem Vorplatz des Rathauses findet eine kleine Feier zum 20-jährigen Schuljubiläum der Felix-Nabor-Schule statt.

Wir laden Sie, liebe Eltern, Schüler, ehemalige Schüler und alle Interessierte und Freunde der Felix-Nabor-Schule recht herzlich ein, mit uns gemeinsam zu feiern.

Wir beginnen um 14:00 Uhr mit dem offiziellen Teil. Unsere Kinder werden unter anderem mit einem kleinen Programm das Fest eröffnen. Im weiteren Verlauf wartet auf unsere Gäste eine Ausstellung zum Thema „Schule früher und heute“, lustige Kinderaktionen, ehemalige Lehrerinnen und Lehrer sowie musikalische Unterhaltung bei leckerem Kaffee und Kuchen.

Nachmittagsbetreuung

Speiseplan für KW 20

Montag: Gemüse Eintopf mit Würstchen, Kuchen
Dienstag: Überbackene Rigatoni, Salat, Joghurt
Mittwoch: Linsen mit Spätzle und Saitenwürstle, Obst
Donnerstag: Klößsuppe, Pfannkuchen mit Kompott
Freitag: Fischstäbchen mit Pommes, Salat, Pudding

Guten Appetit !!!

Mitteilungen für Senioren

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, um 14.00 Uhr im kath. Pfarrhaus** statt.

Die Ihnen bereits bekannte Mandolinen-Gruppe wird den Nachmittag gestalten. Fr. Führinger und die Mitglieder der Mandolinen-Gruppe haben sich eine musikalische Auswahl überlegt, die sicher wieder beschwingt unterhalten wird! Viel Spaß und Freude an diesem Nachmittag!

Das Senioren-Team freut sich – wie immer – auf Ihr Kommen.

I. Häußler, Pfarrbüro

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

VdK Ortsverband Wiesensteig

Bericht Mitgliederversammlung 2014 siehe unter Vereine Wiesensteig.

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Einsatzabteilung:

Übung:

Nächste Übung ist am Freitag, dem 09. Mai 2014, um 19.30 Uhr.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Der Kommandant



Jugendfeuerwehr Mühlhausen im Täle

Übung Jugendfeuerwehr

Nächster Übungsabend
Dienstag, 13. Mai 2014, um 18:30 Uhr
Team Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr Mühlhausen sucht noch Verstärkung

- Du bist mindestens **9 Jahre** alt
- Du interessierst dich für Feuerwehr und Technik
- Du willst mit Freunden was erleben
- Dann bist du bei uns genau richtig
- Dein Platz im Feuerwehrfahrzeug ist noch leer

Die Übungen der Jugendfeuerwehr finden immer alle 2 Wochen dienstags um 18:30 Uhr im Feuerwehrmagazin statt. Die Jugendfeuerwehr bietet für Jungs und Mädchen Spiel, Spaß und jede Menge Action.

Wenn du Interesse an den Aufgaben der Feuerwehr hast, komm einfach zu den Übungsabenden, und lerne unsere Jugendfeuerwehr kennen.

Wir sehen uns bei der Feuerwehr



Mühlenhexen Mühlhausen im Täle

Hallo Mitglieder der Mühlenhexen,

unsere diesjährige Hauptversammlung musste vom 26.04.2014 verschoben werden.

Sie findet nun am Freitag, dem 16.05.2014, um 20:00 Uhr im Hotel Höhenblick statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Bericht Vorsitzender
 3. Bericht Schriftführer
 4. Bericht Kassier
 - Einzug SEPA Lastschriftverfahren
 5. Bericht Kassenprüfer
 6. Entlastungen
 7. Anträge
 8. Wahlen:
 1. Vorstand
 1. Schriftführer
 - Kassenprüfer
 9. Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft



TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Bericht siehe unter Parteien Wiesensteig.

Was ● Wann ● Wo

Tag des Baumes

am Sonntag, 18. Mai 2014

Um 14.00 Uhr wird im Kindergarten „Pusteblume“ der vom Obst- und Gartenbauverein gestiftete **Rot - Ahorn „Acer rubrum“** - offiziell übergeben.

Anschließend bietet der Obst- und Gartenbauverein am Vorplatz des Rathauses Kaffee und Kuchen, sowie Vesper an.



Die gesamte Bevölkerung und alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.



STADT WILSBERG
DEUTSCHENHEIDEN 10000 WILSBERG



Jubiläumsveranstaltungen

„Spital zum Heiligen Geist“

in Wiesensteig



Das „Spital zum Heiligen Geist“ feiert in diesem Jahr sein **650-jähriges Bestehen.**

Folgende Programmpunkte sind für das Jubiläumsjahr vorgesehen:

Freitag, 27.06.2014 19:30 Uhr / Krimi-Abend mit Manfred Bomm
im Pfarrhauskeller - Kirchplatz 5

Sonntag, 27.07.2014 Sommerfest / 650 Jahre „Spital“

Freitag, 14.11.2014 18:30 Uhr Gala-Dinner im Residenzschloss
mit musikalischer Begleitung von Claudia Pöhel und Weinverkostung